



**LANDRATSAMT**  
**SCHWEINFURT**

# ALLGEMEINVERFÜGUNG ZUM DEUTSCHLANDTICKET AB 01.01.2024

AUSSCHUSS FÜR KREISENTWICKLUNG AM 20.11.2023

# SACHVERHALT

- In der Sitzung vom 23.03.2023 hat der Kreistag des Landkreises Schweinfurt nach Empfehlung des Ausschusses für Kreisentwicklung mit Beschluss vom 17.03.2023 einstimmig den Beschluss gefasst, das Deutschlandticket zum 01.05.2023 im Landkreis einzuführen.
- Der Kreistag ermächtigte den Landrat, eine Allgemeine Vorschrift zur Einführung des Deutschlandtickets und zum Ausgleich des dadurch verursachten finanziellen Defizits bei den Verkehrsunternehmen zu erlassen. Eine finanzielle Beteiligung des Landkreises war im Beschluss für das Jahr 2023 nicht vorgesehen. Tatsächlich werden die Kosten im Jahr 2023 vom Bund und dem Freistaat Bayern je zur Hälfte getragen. Der Ausgleich erfolgte über den Freistaat Bayern.
- Die öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zum Erlass der Allgemeinen Vorschrift erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Schweinfurt Nr. 9 vom 26.04.2023.
- Für das Jahr 2023 hat der Landkreis zum Ausgleich der Schäden aus dem Deutschlandticket bislang insgesamt 1.441.054,30 € bis einschließlich Dezember 2023 erhalten und an die Verkehrsunternehmen weitergereicht.
- Die Gültigkeit dieser Allgemeinverfügung ist bis zum 31.12.2023 befristet.

# SACHVERHALT

- Für das Jahr 2024 soll eine Anschlussregelung gefunden werden, weil sich Bund und Länder am 06.11.2023 durch einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz grundsätzlich auf eine Fortführung des Deutschlandtickets geeinigt haben.
- Zuvor konnten sich Bund und Länder insbesondere nicht auf eine Finanzierung des Deutschlandtickets für das Jahr 2024 einigen. Eine Nachschusspflicht im Falle einer Finanzierungslücke bestand grundsätzlich nur für das Jahr 2023. Für das Jahr 2024 sollen nach der grundsätzlichen Einigung Mittel für das Ticket, die 2023 nicht abgerufen werden, im kommenden Jahr eingesetzt werden können, um Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen zu kompensieren.
- Die Verhandlungsrunde der Ministerpräsidentenkonferenz beauftragt die Verkehrsminister von Bund und Ländern, ein Konzept zu erarbeiten, wie das Ticket künftig ausgestaltet sein soll. Damit soll vermieden werden, dass Bund und Länder Geld über bislang gemachte Zusagen hinaus nachschießen müssen.
- Nach dem jetzt vorliegenden Beschluss ist das Ticket tatsächlich nur sicher bis 30.04.2024 finanziert.

# SACHVERHALT

- Nach der nun getroffenen Vereinbarung zahlen Bund und Länder jeweils (weiterhin) 1,5 Milliarden Euro für die Jahre 2023 und 2024. Im kommenden Jahr wollen sich beide Seiten dem aktuellen Beschluss zufolge rechtzeitig über weitere Finanzierungsfragen einigen. Insbesondere soll es einen Mechanismus geben, um den Ticketpreis fortzuschreiben. Dieser könnte also auch steigen. Weitere Einzelheiten, insbesondere zur Umsetzung auf kommunaler Ebene, sind derzeit nicht bekannt.

# PROBLEMSTELLUNG

- Das Deutschlandticket trägt im Landkreis Schweinfurt zu einer verstärkten Nutzung des ÖPNV bei. Dies gilt insbesondere auch für die Nutzung des Linienbedarfsverkehrs „callheinz“, der sehr erfolgreich im Süden des Landkreises Schweinfurt betrieben wird und im August nächsten Jahres auf weitere Teile des Landkreises Schweinfurt ausgeweitet werden soll.
- Mit dem Deutschlandticket werden durch die Möglichkeit zur bundesweiten Nutzung im Nahverkehr von Bus und Bahn gewünschte Verbundraumeffekte vorgezogen. Insbesondere Schülerinnen und Schüler werden so zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ermutigt und erfahren den ÖPNV als Alternative zum Auto.
- Auch der Ausbildungsverkehr von Auszubildenden und Studierenden wird durch das Ermäßigungsticket, das auf dem Deutschlandticket aufsetzt, nochmals stark verbilligt.
- Bürgerinnen und Bürger würden es insgesamt als deutlichen Rückschritt werten, würde das Deutschlandticket mit Ende des Jahres wieder abgeschafft.
- Die grundsätzliche Einigung auf der Ministerpräsidentenkonferenz macht eine Fortführung des Deutschlandtickets im Landkreis Schweinfurt nun zunächst möglich. Auch die anderen Aufgabenträger der Nahverkehr Mainfranken GmbH wollen das Ticket fortführen.

# LÖSUNG

- Nachdem ein Muster einer Allgemeinen Vorschrift zur Fortführung des Deutschlandtickets ab 01.01.2024 durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) zwar angekündigt, aber derzeit noch nicht bekannt ist, ist es notwendig, den Landrat mit einer entsprechenden Ermächtigung auszustatten, eine Allgemeinverfügung zu erlassen, die eine Fortführung des Deutschlandtickets im Landkreis Schweinfurt ab 01.01.2024 grundsätzlich ermöglicht.
- Wie bereits im Sachverhalt des Beschlusses des Ausschusses für Kreisentwicklung vom 17.03.2023 dargestellt, sollten Allgemeinverfügungen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße, Satzungen im Sinne des Art. 18 BayLkrO sein. Wie bereits zum damaligen Zeitpunkt im März 2023 liegt ein entsprechender Muster-Satzungsentwurf jedoch seitens des StMB nicht vor, so dass die Allgemeine Vorschrift erneut als Allgemeinverfügung gemäß Art. 35 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) erlassen werden soll.
- Wie bereits im März 2023 sollen auch für 2024 kommunale Mittel zum Ausgleich der Schäden aus dem Deutschlandticket nicht eingesetzt werden.

# BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Kreisentwicklung empfiehlt dem Kreistag, das Deutschlandticket zum 01.01.2024 im Landkreis Schweinfurt fortzuführen. Dem Kreistag wird empfohlen, den Landrat zu ermächtigen, eine Allgemeine Vorschrift zum Ausgleich des finanziellen Defizits an die Verkehrsunternehmen zu erlassen. Dabei soll die Allgemeine Vorschrift zur diskriminierungsfreien Ausreichung der Ausgleichsleistungen nach Art. 24 Abs. 5 Satz 1 BayÖPNVG in Verbindung mit der Anlage zu Art. 24 Abs. 5 Satz 1 mit integriert werden, sofern das Muster der Allgemeinen Vorschrift des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr dies vorsieht.

Eine finanzielle Beteiligung des Landkreises ist insgesamt nicht vorgesehen. Die Kosten für den Ausgleich an die Verkehrsunternehmen sind vom Bund und dem Freistaat je zur Hälfte (Deutschlandticket) bzw. vom Freistaat (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr) zu tragen.

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT.

